

2.3 Sie arbeiten nicht länger in der Schweiz und haben den Wohnsitz im EU-Raum?

Dann können Sie zwischen 2 Alternativen wählen:

2.3.1 Entweder Sie ‚parken‘ die gesamte Freizügigkeitsleistung auf einem Freizügigkeitskonto (FZL-Konto)

ja

- ▶ Dann müssen Sie ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank eröffnen!
- ▶ Bitte Infoblatt / Einzahlungsschein von der Bank mit der IBAN Nr. vom Freizügigkeitskonto beilegen!

2.3.2 Oder Sie lassen sich den über-obligatorischen Teil der Freizügigkeitsleistung auszahlen; der obligatorische Teil muss bis zur Rente auf einem Freizügigkeitskonto bleiben.

ja

- ▶ Dann müssen Sie ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank eröffnen!
- ▶ Bitte Infoblatt / Einzahlungsschein von der Bank mit der IBAN Nr. vom Freizügigkeitskonto beilegen!

UND

- ▶ Sie müssen für die Barauszahlung des über-obligatorischen Teils Folgendes einreichen:

1. IBAN-Nr. Ihres persönlichen Bank-Kontos mit Name, Adresse, BIC/Swift Ihrer Bank:

.....
.....

2. behördliche Abmeldebestätigung inkl. Zivilstandsangabe,

3. Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft Lebende müssen ihren Ehegatten/ Partner unterschreiben lassen und die Unterschrift amtlich beglaubigen lassen (bitte am Ende des Formulars).

2.4 Sie arbeiten nicht länger in der Schweiz und haben den Wohnsitz ausserhalb des EU-Raums?

Dann können Sie zwischen 2 Alternativen wählen:

2.4.1 Entweder Sie ‚parken‘ die gesamte Freizügigkeitsleistung auf einem Freizügigkeitskonto

ja

- ▶ Dann müssen Sie ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank eröffnen!
- ▶ Bitte Infoblatt / Einzahlungsschein von der Bank mit der IBAN Nr. vom Freizügigkeitskonto beilegen!

2.4.2 Oder Sie lassen sich die gesamte Freizügigkeitsleistung auszahlen.

ja

- ▶ Dann müssen Sie für die Barauszahlung Folgendes einreichen:

1. IBAN-Nr. Ihres persönlichen Bank-Kontos mit Name, Adresse, BIC/Swift Ihrer Bank:

.....
.....

2. behördliche Abmeldebestätigung inkl. Zivilstandsangabe,

3. Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft Lebende müssen ihren Ehegatten/ Partner unterschreiben lassen und die Unterschrift amtlich beglaubigen lassen (bitte am Ende des Formulars).

2.5 Sie machen sich selbstständig und möchten sich die Freizügigkeitsleistung auszahlen lassen?

ja

▶ **Dann müssen Sie für die Barauszahlung Folgendes einreichen:**

1. eine Beitrittsverfügung der AHV-Ausgleichskasse
2. IBAN-Nr. Ihres persönlichen Bank-Kontos mit Name, Adresse, BIC/Swift Ihrer Bank:

.....

.....

3. Verheiratete oder in einer eingetragenen Partnerschaft Lebende müssen ihren Ehegatten/ Partner unterschreiben lassen und die Unterschrift amtlich beglaubigen lassen (bitte am Ende des Formulars).

2.6 Sie waren nur für kurze Zeit bei uns beschäftigt (ca. 5 Monate) und möchten prüfen lassen, ob die Freizügigkeitsleistung bar ausgezahlt werden kann?

ja

Bedingung: die Freizügigkeitsleistung ist kleiner als der Arbeitnehmer-Pensionskassen-Jahresbeitrag

▶ **Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit der Pensionskasse auf.**

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

Ist die versicherte Person verheiratet und wünscht Barauszahlung (Ziff. 2.3.2 oder 2.4.2 oder 2.5) ist die Unterschrift des Ehegatten zwingend. Zusätzlich muss diese Unterschrift beglaubigt werden.

.....
Unterschrift des Ehegatten/ Partner bei eingetragener Partnerschaft

Beglaubigung:

▶ Bitte einreichen an:
Pensionskasse Unilever Schweiz, Bahnhofstrasse 19, CH-8240 Thayngen